



HOCHSCHULZUGANG

Zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) ist berechtigt, wer die *Allgemeine Hochschulreife* erworben hat oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung vorweist. Auch mit einem Meisterabschluss oder einem gleichwertigen Berufsabschluss kann man ein Studium an der Universität Greifswald aufnehmen.

Eine *fachgebundene Hochschulreife* berechtigt nur zum Studium der auf dem Zeugnis genannten Studienfächer. Eine *Fachhochschulreife* berechtigt nicht zu einem Studium an der Universität Greifswald.

Studieninteressierten, die nicht über die Allgemeine Hochschulreife verfügen, wird deshalb empfohlen, ihr Zeugnis vor der Antragstellung auf Immatrikulation zu prüfen und sich in Zweifelsfällen an das Studierendensekretariat zu wenden.

Kontakt

Universität Greifswald
Studierendensekretariat
Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1296
studsek@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studierendensekretariat

Stand: April 2023
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel
ausgezeichnet ist.

STUDIENBERATUNG

Studieninteressierte wie Studierende benötigen oftmals auf dem Weg in und durch das Studium Informationen und Beratung. Es liegt im Interesse der Universität und des Studierendenwerks Greifswald, Ratsuchende durch die Dienstleistungen der Studien-, Sozial- und Psychologischen Beratung zu unterstützen. Eine umfassende Beratung bietet Hilfe bei der Studienwahl, unterstützt im Studium und bei Lebenskrisen, und nimmt auch den zukünftigen Lebensweg nach dem Abschluss des Studiums in den Blick.

Die Zentrale Studienberatung ist die erste Anlaufstelle an der Universität Greifswald. Wenn Sie Informationen und Beratung beim Einstieg ins Studium benötigen oder Fragen zur Bewerbung und Einschreibung haben, um in zulassungsbeschränkten Fächern einen Studienplatz zu erhalten, so bekommen Sie diese hier. Die Zentrale Studienberatung bietet darüber hinaus studienbegleitende Hilfen zu Studieren und Lernen sowie Informationen zu Prüfungen oder Studienwechsel.

Kontakt

Universität Greifswald
Zentrale Studienberatung
Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1293
zsb@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studienberatung

#wissenlocktmich



Frag die Uni per   0151 6701 2813



EINSCHREIBUNG

Unterlagen Semesterbeitrag



Wissen
lockt.
Seit 1456



EINSCHREIBUNG

In Studienfächern, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen, ist jedem Studieninteressierten der Studienplatz sicher, das heißt jeder Studieninteressierte wird garantiert eingeschrieben unabhängig davon, wie viele andere Studieninteressierte sich zuvor schon eingeschrieben haben. Student ist man dann mit Semesterbeginn, d.h. ab 01.10. bzw. ab 01.04. Voraussetzungen der Einschreibung sind,

1. dass eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur) vorliegt,
2. dass die Immatrikulationsfristen eingehalten werden,
3. dass die Immatrikulationsunterlagen vollständig und korrekt vorliegen.

Der Antrag auf Einschreibung kann online, postalisch oder persönlich gestellt werden. Die Einschreibung erfolgt im Studierendensekretariat. In Ausnahmefällen kann die Einschreibung auch durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen. Weitere Hinweise zur Einschreibung finden Sie unter:

www.uni-greifswald.de/einschreibung

SEMESTERBEITRAG

Die Einzahlung der Gebühren und der Beiträge an das Studierendenwerk und die Studierendenschaft erfolgt, nachdem der Antrag auf Einschreibung gestellt wurde und nachdem die Universität Greifswald bestätigt hat, dass der Antrag bei ihr eingegangen ist. Dazu erhalten die Studienanfänger von der Universität neben der Immatrikulationsbescheinigung eine Zahlungsaufforderung. Der Studierendenausweis wird kurz vor Semesterbeginn an die bei der Einschreibung angegebene Korrespondenzanschrift übersandt. Der aktuelle Semesterbeitrag ist auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht:

www.uni-greifswald.de/semesterbeitrag

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- **Antrag auf Immatrikulation**
- **Original** oder **amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis)
- **einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung**
- kurzer tabellarischer Lebenslauf
- die **Meldung über den Krankenversicherungsstatus** (Studenten-Meldeverfahren der gesetzlichen Krankenversicherungen). Unsere Absendenummer lautet: **H0000392**. Nennen Sie diese bitte, wenn Sie sich bei der Krankenkasse melden:
 - Sind Sie zu Beginn Ihres Studiums bei einer *gesetzlichen Krankenkasse* versichert, dann kontaktieren Sie bitte Ihre gesetzliche Krankenversicherung, die uns den Versicherungsstatus meldet;
 - Sind Sie zu Beginn Ihres Studiums bei einer *privaten Krankenversicherung* versichert, dann kontaktieren Sie bitte eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung, die uns das Vorliegen einer privaten Versicherung bestätigt;
 - Studierende, die *das 30. Lebensjahr vollendet haben*, müssen keine Meldung machen.
- **Personalausweis oder Reisepass** (einfache Kopie, wenn die Einschreibung per Post beantragt wird)
- ein **Passfoto** 3,5 x 4,5 cm (bitte an der vorgesehenen Stelle im Antrag aufkleben/nicht antackern oder klammern)
- **Zulassungsbescheid** (in zulassungsbeschränkten Fächern)
- bei Einschreibung auf dem Postweg einen **frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag** für Dokumente im **DIN-A4-Format** beilegen

Abhängig vom Studiengang:

- bei Einschreibung in die Fächer **Kunst und Gestaltung/Lehramt, Bildende Kunst/B.A., Musik/B.A., Kirchenmusik/Diplom**: Bescheinigung über **bestandene Eignungsprüfung**
- bei Einschreibung in die **Lehrämter**: Bestätigung über die **Absolvierung des Selbsterkundungsverfahrens für Lehrämter**

Abhängig von der Ausgangssituation des zukünftigen Studenten:

- sofern **schon einmal in Deutschland immatrikuliert**: Exmatrikulationsnachweis
- bei **Hochschulwechsel**: aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe der Fachsemester und ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen; ggf. Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses (Vordiplom u. ä.)
- falls über den Zeitpunkt der Einschreibung hinaus **Wehr- bzw. Zivildienst** abgeleistet wird: Nachweis der Dienst- bzw. Arbeitsstelle, dass zum Vorlesungsbeginn Freistellung erfolgt;
- bei **Master-, Aufbau-, Promotions- und Zweitstudium**: Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums; ggf. Bestätigung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge
- **bei ausländischen Studierenden**: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (DSH, Test DaF); Visum zu Studienzwecken

BITTE ACHTEN SIE AUF VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN!

Wichtige Informationen zum Studienbeginn finden Sie auf folgender Seite:

www.uni-greifswald.de/studium/einschreibung/informationen